



Amtlicher Schulanzeiger

für den
REGIERUNGSBEZIRK OBERPFALZ



Nr. 1

2015

Inhaltsverzeichnis

AMTLICHER TEIL

Bekanntmachungen

- Schuleinschreibung am Staatlichen Beruflichen Schulzentrum Neustadt a.d. Waldnaab 2
- 66. Spendenaktion zugunsten der Einrichtung und des Betriebs von Schullandheimen 2

Stellenausschreibungen

- Ausschreibung einer Referentenstelle an der Regierung der Oberpfalz 3
- Beratungsrektorin / Beratungsrektor (Schulpsychologie) der BesGr. A 14 als Koordinatorin / Koordinator für die Schulberatung an Grund- und Mittelschulen 4
- Medienpädagogisch-informationstechnische/r Beraterin / Berater im Bereich der Grund- und Mittelschulen 5
- Förderlehrer als Systembetreuer an Grundschulen und Mittelschulen der BesGr. A 11 6
- Funktionsstellen an staatlichen Grund- und Mittelschulen 7
- Wichtige Hinweise für Bewerberinnen und Bewerber 9
- Hinweise auf Funktionsstellen anderer Regierungsbezirke 11

NICHTAMTLICHER TEIL

Verschiedenes

- Einladung zur Bayerischen Meisterschaft für Schulmannschaften im Winter 2015: Eisstocksport..... 12
- 8. SchulKinoWoche Bayern – Das Kino wird zum Klassenzimmer! 13

MEDIEN 13

Den Amtlichen Schulanzeiger der Oberpfalz finden Sie
auf den Internet-Seiten der Regierung der Oberpfalz unter: www.ropf.de

AMTLICHER TEIL

Bekanntmachungen

Schuleinschreibung am Staatlichen Beruflichen Schulzentrum Neustadt a.d. Waldnaab Anmeldetermine für das Schuljahr 2015 / 2016

Am Staatlichen Beruflichen Schulzentrum Neustadt a.d. Waldnaab finden am Samstag, den **14. Februar 2015**, von 10.00 Uhr bis 13.00 Uhr **Informationsveranstaltungen** zu den Anforderungen und Voraussetzungen für die Aufnahme in eine Berufsfachschule und die Fachakademie für Sozialpädagogik statt.

An diesem Tag besteht auch bereits die Möglichkeit zur Anmeldung bzw. Bewerbung.

Anmeldungen für die

**Berufsfachschulen für Ernährung und Versorgung, für Kinderpflege und für Sozialpflege
und die Fachakademie für Sozialpädagogik**

werden von

Montag, 23. Februar 2015 bis Freitag, 27. März 2015, täglich von 13:00 bis 16:00 Uhr
entgegengenommen.

Spätere Anmeldungen sind bei freien Schulplätzen nur nach telefonischer Vereinbarung möglich.

Bei der Anmeldung ist eine Kopie des Zwischenzeugnisses, ggf. des Abschlusszeugnisses sowie ein tabellarischer Lebenslauf, Ausweis und Foto vorzulegen. Die Einschreibung muss **persönlich**, bei nicht volljährigen Schülern in Begleitung eines Erziehungsberechtigten, erfolgen.

Bewerbungsschreiben sind nicht erforderlich.

An der Fachakademie für Sozialpädagogik wird ein Auswahlverfahren durchgeführt.

Ab Montag, 23. Februar 2015 werden bereits auch Anmeldungen für das Berufsgrundschuljahr Landwirtschaft angenommen.

Das Sprengelgebiet des Berufsgrundschuljahres Landwirtschaft umfasst die Landkreise Neustadt a.d. Waldnaab und Tirschenreuth, Gemeinden des Landkreises Amberg-Weizsach und die Stadt Weiden i.d.OPf..

Weitere Auskünfte sind über das Sekretariat der Schule jederzeit verfügbar.

Anschrift der Schule: Staatliches Berufliches Schulzentrum
Josef-Blau-Straße 17
92660 Neustadt a.d. Waldnaab
Telefon: 09602 94403-0 Telefax: 09602 94403-29
E-Mail: poststelle@bsznew.de
Internet-Adresse: <http://www.bsznew.de>

66. Spendenaktion zugunsten der Einrichtung und des Betriebs von Schullandheimen vom 9. März bis 15. März 2015

In der Zeit vom 9. März bis 15. März 2015 findet die 66. Schullandheimsammlung statt.

Schullandheimaufenthalte sind ein bedeutender Bestandteil der Bildungs- und Erziehungsarbeit in unseren Schulen. Sie bieten die Möglichkeit in Verbindung mit einem erlebnisreichen, naturnahen Unterricht zu sozialem Verhalten und zu Heimat- und Naturliebe zu erziehen und ein echtes Gemeinschaftserlebnis zu gewinnen. Viele engagierte Lehrerinnen und Lehrer nutzen die Gelegenheit, mit ihren Klassen einen Aufenthalt in den vorbildlich ausgestatteten Heimen des Schullandheimwerks Niederbayern-Oberpfalz durchzuführen, und leisten damit auf freiwilliger Basis eine hervorragende erzieherische Arbeit.

Mit dem Erlös aus der Schullandheimsammlung werden die Aufenthalte der Schulklassen bezuschusst und die Heime instand gehalten und ständig in ihrer Ausstattung verbessert und weiter ausgebaut. Deshalb ist ein gutes Sammelergebnis wichtige Voraussetzung für die Fortführung der Schullandheimarbeit.

Ich bitte daher die Staatlichen Schulämter, die Schulleitungen und alle Lehrer, die diesjährige Schullandheimsammlung in bewährter Weise zu fördern und ihre Durchführung zu unterstützen. Ich danke Ihnen schon im Voraus für Ihren Einsatz im Dienste der Erziehung unserer Schuljugend.

Glombitza
Abteilungsleiter

Stellenausschreibungen

Ausschreibung einer Referentenstelle an der Regierung der Oberpfalz

KMBek vom 4. Dezember 2014 Az.: III.7-BP8001.1.3-4a. 133 110

Die Stelle

**einer Referentin bzw. eines Referenten (Regierungsschuldirektorin bzw. Regierungsschuldirektor der BesGr. A 15)
für das Sachgebiet 41 „Förderschulen“ an der Regierung der Oberpfalz**

wird zur Bewerbung für Lehrkräfte mit der Ausbildung für das Lehramt für Sonderpädagogik ausgeschrieben, die eine mehrjährige Bewährung im Förderschuldienst, mindestens in einem Amt der Besoldungsgruppe A 14 oder höher, aufweisen.

Der Referentin / dem Referenten obliegen im Sachgebiet 41 an der Regierung der Oberpfalz im Wesentlichen Aufgaben aus folgenden Bereichen:

- Dienst- und Fachaufsicht über ausgewählte Sonderpädagogische Förderzentren und Förderzentren mit dem Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung, die Schule für Kranke und die Clearingstelle
- Mitarbeit bei der Koordination der Klassenbildung, Personalplanung und dem Personaleinsatz, Datenverarbeitung und Schulorganisation
- Sicherung der Qualität von Erziehung und Unterricht an Förderschulen durch Evaluation und Schulentwicklung
- Fachfragen in Zusammenhang mit Multimedia an Förderschulen
- Koordination und Weiterentwicklung des Mobilen Sonderpädagogischen Dienstes
- Fachliche Aufsicht über Schulvorbereitende Einrichtungen
- Zusammenarbeit mit privaten Trägern, fachliche Mitwirkung bei der Genehmigung privater Schulen, Genehmigung des notwendigen Schulaufwands privater Schulen

Vorausgesetzt werden:

- Studium der Fachrichtung Verhaltensgestörtenpädagogik
- Umfassende methodisch-didaktische Kenntnisse im Bereich des Förderschwerpunktes Verhaltensgestörtenpädagogik
- Fundierte Berufserfahrung im Rahmen der Schulleitung und Personalführung
- Umfassende Kenntnisse inklusiver Konzepte sonderpädagogischer Förderung und qualifizierte Kenntnisse und Erfahrungen in diesen zentralen Profil bildenden Handlungsfeldern moderner Sonderpädagogik
- Vielfältige Erfahrung in der Zusammenarbeit mit kommunalen Behörden, der Vernetzung mit außerschulischen Organisationen und vertiefte Kenntnisse in administrativen und verwaltungsinternen Strukturen der Schulverwaltung
- Erfahrung in innovativ-fachlichen sowie organisatorisch-strukturellen Steuerungs- und Planungsaufgaben
- Vertiefte, ausgewiesene EDV-Kenntnisse

Es wird erwartet, dass die Beamtin bzw. der Beamte Wohnung am Dienort selbst oder in angemessener Nähe nimmt.

Frauen werden besonders aufgefordert sich zu bewerben.

Die ausgeschriebene Stelle ist teilzeitfähig.

Schwerbehinderte werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.

Das Staatsministerium behält sich vor, Bewerberinnen und Bewerber, die das statusrechtliche Amt bereits innehaben, und solche Bewerberinnen und Bewerber, die sich auf einen höheren Dienstposten bewerben, nicht in unmittelbarer Konkurrenz zu werten.

Bewerbungen sind mit folgenden Unterlagen bei der Regierung der Oberpfalz einzureichen:

1. Gesuch
2. Lebenslauf mit genauen Angaben über Bildungsgang
3. Übersicht über die bisherige dienstliche Verwendung mit Zeitangaben bei Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen

Der Termin für die Einreichung der Bewerbungen wird im Amtlichen Schulanzeiger der Regierung der Oberpfalz veröffentlicht.

gez. Dr. Peter Müller
Ministerialdirektor

Hinweise zu obiger Stellenausschreibung:

1. Die Schulleitungen werden gebeten, die nachrichtlich übermittelte Ausschreibung zeitnah allen Lehrkräften in geeigneter Weise bekannt zu machen.
2. Bewerbungen sind bis zum **22. Januar 2015** auf dem Dienstweg bei Herrn AD Richard Glombitza, Bereich 4 - Schulen, Regierung der Oberpfalz, 93039 Regensburg, einzureichen.

Glombitza
Abteilungsleiter

Beratungsrektorin / Beratungsrektor (Schulpsychologie) der BesGr. A 14 als Koordinatorin / Koordinator für die Schulberatung an Grund- und Mittelschulen

Im Bereich des **Staatlichen Schulamtes im Landkreis Schwandorf** ist zum **1. August 2015** die Stelle **einer Beratungsrektorin / eines Beratungsrektors (Schulpsychologie) der Besoldungsgruppe A 14 als Koordinatorin / Koordinator für die Schulberatung an Grund- und Mittelschulen** zu besetzen.

Die Stelle wird ausgeschrieben für Lehrkräfte an Grund- oder an Mittelschulen mit einem abgeschlossenen Zweitstudium der Psychologie von mindestens 4 Semestern. Neben den Voraussetzungen gemäß den Beförderungsrichtlinien (Punkt 5 der KMBek vom 18. März 2011, Az.: IV.5-5 P 7010.1-4.23 489) ist eine mehrjährige und aktuelle praktische Erfahrung im schulpsychologischen Dienst erforderlich.

Der Bewerbung ist ein Nachweis über die schulpsychologische Ausbildung sowie eine Aufstellung über den entsprechenden Werdegang beizufügen.

Eine Teilzeitbeschäftigung steht der Tätigkeit nicht entgegen.

Die gleichzeitige Wahrnehmung weiterer Funktionen (z.B. Konrektorin / Konrektor) ist ausgeschlossen.

Der Dienort wird im Bereich des Staatlichen Schulamtes im Landkreis Schwandorf festgesetzt. Je nach dienstlichen Gegebenheiten ist auch schulpsychologischer Einsatz in angrenzenden Schulamtsbezirken erforderlich.

Von Bewerberinnen / Bewerbern, deren Dienort außerhalb des angegebenen Schulamtsbereiches liegt, ist gleichzeitig die Bereitschaftserklärung zu einer entsprechenden Versetzung abzugeben.

Die Aufgaben der Schulpsychologinnen / Schulpsychologen ergeben sich aus Art. 78 Abs. 1 BayEUG und aus der KMBek „Schulberatung in Bayern“ vom 29. Oktober 2001 (KWMBI I 2001 S. 454), geändert am 24. Juni 2011 (KWMBI 2011 S. 136). Die Koordinationsaufgaben werden nach der Besetzung der Stelle festgelegt.

Die allgemeinen Hinweise bei Stellenausschreibungen (Funktionsstellen) in dieser Ausgabe des Schulanzeigers gelten entsprechend.

Glombitza
Abteilungsleiter

Termine zur Vorlage der Bewerbungen:

1. beim Staatlichen Schulamt der Bewerberin / des Bewerbers: **15. Januar 2015**
2. bei dem für die Stelle zuständigen Schulamt: **22. Januar 2015**
3. bei der Regierung der Oberpfalz: **29. Januar 2015**

Medienpädagogisch-informationstechnische/r Beraterin / Berater im Bereich der Grund- und Mittelschulen

In der Oberpfalz wird gemäß **KMBek vom 26. Juni 2007** Az.: III.4 - 5. S 1356 - 5.41 867 **eine Stelle für Medienpädagogisch-informationstechnische Beratung** an Grund- und Mittelschulen im Bereich des Staatlichen Schulamtes im **Landkreis Cham** zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben.

Die Stelle ist ab **1. August 2015** zu besetzen und wird für Lehrkräfte an Grund- oder Mittelschulen mit aktiver Lehrtätigkeit ausgeschrieben. **Leistungsprofil und Aufgaben** im Rahmen der Beratungstätigkeit sind der **KMBek vom 26. Juni 2007** Az.: III.4-5 S 1356-5.41 867 „Medienpädagogisch-informationstechnische Beratung in Bayern“ zu entnehmen. Zusätzlich wird auf die **KMBek vom 24. Oktober 2012** Az.: III.4-5 S 1356-3.18 725 (KWMBI Nr. 22/2012) „Medienbildung - Medienerziehung und informationstechnische Bildung in der Schule“ verwiesen.

Die medienpädagogisch-informationstechnische **Qualifikation** der Bewerberin / des Bewerbers ist durch den Abschluss entweder eines medienpädagogischen Erweiterungsstudiums oder einer entsprechenden Weiterbildungsmaßnahme der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung nachzuweisen.

Bei Stellenbesetzungen werden Bewerberinnen und Bewerber in der nachstehenden, hierarchisch zu verstehenden Reihenfolge berücksichtigt (KMBek vom 26. Juni 2007 Az.: III.4-5 S 1356 - 5.41 867):

- a) Lehrkräfte mit abgeschlossenem Erweiterungsstudium der Medienpädagogik oder gleichwertiger universitärer Ausbildung (Anerkennung durch das Ministerium erforderlich)
- b) Lehrkräfte, die sich nachweislich auf die Prüfung im Erweiterungsstudium der Medienpädagogik vorbereiten. Sie sollten fähig sein, Unterrichtskonzepte unter Einbindung der neuen Medien zu entwickeln, besonderes Interesse an medienpädagogischen Themen zeigen und diese Themen überzeugend in Fortbildung und Beratung vermitteln können
- c) Lehrkräfte, die Erfahrung in der Umsetzung medienpädagogischer und informationstechnischer Beratung besitzen und dazu bereits erfolgreich Fortbildungen durchgeführt haben

Von den Bewerberinnen / den Bewerbern der unter Punkt a), b) und c) genannten Gruppen sind folgende Nachweise bzw. Unterlagen der Bewerbung beizulegen.

- Gruppe a) und b):
Der Nachweis über das erfolgreiche Bestehen des Erweiterungsstudiums Medienpädagogik oder die Bereitschaftserklärung gemäß KMS vom 12. April 2002 Nr. IV/3-P7004-4/43127, das Erweiterungsstudium zu absolvieren bzw. Weiterbildungsmaßnahmen der Akademie Dillingen mit entsprechender Prüfung abzuschließen;
- Gruppe c):
Berichte über bisherige Erfahrungen in der Umsetzung medienpädagogischer und informationstechnischer Beratung und Vorlage eines Kurzberichts über bereits erfolgreich durchgeführte Fortbildungen;

Die **Bestellung** ist auf das Schuljahr **2015 / 2016 befristet**. Auf eine erneute Ausschreibung zum Schuljahr 2016 / 2017 kann verzichtet werden, sofern die Stelleninhaberin / der Stelleninhaber die Erweiterungsprüfung nach § 110 b LPO I in der Zwischenzeit erfolgreich abgelegt hat. Die Entscheidung über die Bestellung trifft jeweils die zuständige Dienststelle unter Mitwirkung der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung.

Für die Tätigkeit werden Anrechnungstunden gewährt.

Eine Teilzeitbeschäftigung steht der Tätigkeit in der Medienpädagogisch-informationstechnischen Beratung grundsätzlich nicht entgegen.

Die gleichzeitige Wahrnehmung weiterer Funktionen (z.B. Konrektorin / Konrektor) ist ausgeschlossen.

Der Dienort liegt im Bereich des Staatlichen Schulamtes **im Landkreis Cham**. Bewerberinnen und Bewerber aus anderen Schulamtsbezirken müssen eine **Bereitschaftserklärung** abgeben, dass sie mit einer Versetzung einverstanden sind.

Die allgemeinen Hinweise für Bewerberinnen und Bewerber bei Stellenausschreibungen (Funktionsstellen) in dieser Ausgabe des Schulanzeigers gelten entsprechend.

Glombitza
Abteilungsleiter

Termine zur Vorlage der Bewerbungen:

1. beim Staatlichen Schulamt der Bewerberin / des Bewerbers: **15. Januar 2015**
2. bei dem für die Stelle zuständigen Schulamt: **22. Januar 2015**
3. bei der Regierung der Oberpfalz: **29. Januar 2015**

Förderlehrer als Systembetreuer an Grundschulen und Mittelschulen der BesGr. A 11

Az. 40.21-0312.5-147

Im Regierungsbezirk Oberpfalz ist die Stelle einer **Förderlehrerin / eines Förderlehrers als Systembetreuer an Grundschulen und Mittelschulen der BesGr. A 11 zu besetzen.**

Die Bewerberin / der Bewerber muss folgende **Mindestvoraussetzungen** erfüllen:

- Betreuung von mindestens 60 Computerarbeitsplätzen an der jeweiligen Schule, wobei auch die Rechner der Verwaltung Arbeitsplätze in diesem Sinne sind,
- das Amt des Förderlehrers im Beförderungsamt A 10,
- eine mindestens fünfjährige Tätigkeit in der Funktion des Systembetreuers,
- mindestens das Prädikat „UB“ in der letzten dienstlichen Beurteilung.

Die Bewerberin / der Bewerber muss bisher bereits als Systembetreuer an einer Grundschule, an einer Mittelschule oder als Systembetreuer an einer Grundschule und an einer Mittelschule mit gemeinsamer Schulleitung tätig sein. Im letzteren Fall werden die Computerarbeitsplätze der beiden Schulen addiert.

Weiteres Anforderungsprofil:

Die Bewerberin / der Bewerber muss außer den Mindestvoraussetzungen zudem fundierte fachliche Kenntnisse im organisatorischen bzw. koordinierenden sowie im pädagogischen und didaktisch-methodischen Bereich der Informations- und Kommunikationstechnologien nachweisen und bereit sein, sich über die eigene Schule hinaus im jeweiligen Schulamtsbezirk zu engagieren.

Über die Stellenvergabe wird nach Vorliegen der Bewerbungen unter Berücksichtigung des Leistungsprinzips entschieden.

Den üblichen Bewerbungsunterlagen sind eine Bescheinigung der Schulleitung über die Anzahl der betreuten Computerarbeitsplätze, schriftliche Nachweise über fundierte Kenntnisse im weiteren Anforderungsprofil sowie eine Bereitschaftserklärung der Bewerberin / des Bewerbers zum geforderten Engagement beizufügen.

Glombitza
Abteilungsleiter

Termine zur Vorlage der Bewerbungen:

1. beim Staatlichen Schulamt der Bewerberin / des Bewerbers: **15. Januar 2015**
2. bei der Regierung der Oberpfalz: **22. Januar 2015**

Funktionsstellen an staatlichen Grund- und Mittelschulen

Vorbemerkung:

Die im Folgenden genannten Stellen sind - soweit kein anderer Termin genannt wird - zu Beginn des Schuljahres 2015 / 2016 zu besetzen.

1. Rektor / Rektorin

Staatliches Schulamt	Schule	Klassen / Schüler	Planstelle	Anforderungsprofil / Bemerkungen
Staatliches Schulamt in der Stadt Amberg	Albert-Schweitzer-Grundschule Amberg	12 Klassen 278 Schüler	R / Rin BesGr. A 14	Siehe Bemerkung 1)
Staatliches Schulamt in der Stadt Amberg	Luitpold-Mittelschule Amberg	17 Klassen 350 Schüler	R / Rin BesGr. A 14	Siehe Bemerkung 2); Erfahrung mit M-Klassen und / oder im Ganztagsbereich sowie in der Beschulung von Kindern mit Migrationshintergrund erwünscht
Staatliches Schulamt im Landkreis Amberg-Weizbach	Grundschule Freudenberg	7 Klassen 141 Schüler	R / Rin BesGr. A 13 + AZ (z.Zt. 186 €)	Siehe Bemerkung 1); Schulleitung von zwei Schulen; Mittelschulstandort und Schülerzahl nicht gesichert
	Mittelschule Freudenberg	5 Klassen 79 Schüler		
Staatliches Schulamt im Landkreis Amberg-Weizbach	Grundschule Poppenricht	7 Klassen 136 Schüler	R / Rin BesGr. A 13 + AZ (z.Zt. 186 €)	Siehe Bemerkung 1); Unterrichtserfahrung mit jahrgangskombinierten Klassen erwünscht
Staatliches Schulamt im Landkreis Cham	Grundschule Bad Kötzting	11 Klassen 234 Schüler	R / Rin BesGr. A 14	Siehe Bemerkung 1); Schule mit Schulprofil Inklusion
Staatliches Schulamt im Landkreis Cham	Leonhard-Stettner-Grundschule Wilting	7 Klassen 143 Schüler	R / Rin BesGr. A 13 + AZ (z.Zt. 186 €)	Siehe Bemerkung 1); Unterrichtserfahrung mit jahrgangskombinierten Klassen erwünscht
Staatliches Schulamt im Landkreis Neumarkt i.d.OPf.	Chunradus-Grundschule Sindlbach	4 Klassen 79 Schüler	R / Rin BesGr. A 13 + AZ (z.Zt. 186 €)	Siehe Bemerkung 1); Unterrichtserfahrung mit jahrgangskombinierten Klassen erwünscht
Staatliches Schulamt im Landkreis Neumarkt i.d.OPf.	Grundschule Velburg	8 Klassen 178 Schüler	R / Rin BesGr. A 14	Schulleitung von zwei Schulen
	Mittelschule Velburg	7 Klassen 135 Schüler		
Staatliches Schulamt im Landkreis Neustadt a.d. Waldnaab	Mittelschule Altstadt a.d. Waldnaab	7 Klassen 149 Schüler	R / Rin BesGr. A 13 + AZ (z.Zt. 186 €)	Siehe Bemerkung 2)
Staatliches Schulamt im Landkreis Neustadt a.d. Waldnaab	Grundschule Eslarn (Volksschule)	4 Klassen 77 Schüler	R / Rin BesGr. A 13 + AZ (z.Zt. 186 €)	Siehe Bemerkung 1); Unterrichtserfahrung mit jahrgangskombinierten Klassen erwünscht
Staatliches Schulamt im Landkreis Neustadt a.d. Waldnaab	Grundschule Vohenstrauß	11 Klassen 245 Schüler	R / Rin BesGr. A 14	Siehe Bemerkung 1); Schulleitung von zwei Schulen; Erfahrung im Ganztagsbereich und / oder in der Beschulung von Kindern mit Migrationshintergrund erwünscht
	Grundschule Leuchtenberg (Mitleitung)	2 Klassen 34 Schüler		

Staatliches Schulamt	Schule	Klassen / Schüler	Planstelle	Anforderungsprofil / Bemerkungen
Staatliches Schulamt in der Stadt Weiden i.d.OPf.	Hammerweg-Grundschule Weiden i.d.OPf.	6 Klassen 139 Schüler	R / Rin BesGr. A 13 + AZ (z.Zt. 186 €)	Siehe Bemerkung 1); Unterrichtserfahrung mit jahrgangskombinierten Klassen erwünscht
Staatliches Schulamt in der Stadt Weiden i.d.OPf.	Pestalozzi-Mittelschule Weiden i.d.OPf.	20 Klassen 388 Schüler	R / Rin BesGr. A 14	Siehe Bemerkung 2); Schülerzahl nicht nachhaltig gesichert; Erfahrung im Ganztagsbereich erwünscht; Kooperation mit der Europa Berufsschule Weiden
Staatliches Schulamt im Landkreis Regensburg	Johann-Michael-Sailer-Grundschule Barbing	10 Klassen 221 Schüler	R / Rin BesGr. A 14	Siehe Bemerkung 1); Schule mit Schulprofil Inklusion; Musikalische Grundschule
Staatliches Schulamt im Landkreis Regensburg	Grundschule Bernhardswald	8 Klassen 169 Schüler	R / Rin BesGr. A 13 + AZ (z.Zt. 186 €)	Siehe Bemerkung 1); Zweihäusige Schule
Staatliches Schulamt im Landkreis Regensburg	Grundschule Laaber	7 Klassen 156 Schüler	R / Rin BesGr. A 14	Schulleitung von zwei Schulen
	Mittelschule Laaber	4 Klassen 83 Schüler		
Staatliches Schulamt im Landkreis Regensburg	Grundschule Wörth-Wiesent	12 Klassen 252 Schüler	R / Rin BesGr. A 14	Siehe Bemerkung 1); Erfahrung in der Beschulung von Kindern mit Migrationshintergrund erwünscht
Staatliches Schulamt im Landkreis Regensburg	Mittelschule Wörth a.d. Donau	17 Klassen 303 Schüler	R / Rin BesGr. A 14	Siehe Bemerkung 2); Erfahrung mit M-Klassen und / oder im Ganztagsbereich sowie in der Beschulung von Kindern mit Migrationshintergrund erwünscht
Staatliches Schulamt im Landkreis Schwandorf	Grundschule Bodenwöhr	6 Klassen 129 Schüler	R / Rin BesGr. A 13 + AZ (z.Zt. 186 €)	Siehe Bemerkung 1); Unterrichtserfahrung mit jahrgangskombinierten Klassen erwünscht
Staatliches Schulamt im Landkreis Schwandorf	Landgraf-Ulrich-Grundschule Pfreimd	8 Klassen 172 Schüler	R / Rin BesGr. A 14	Schulleitung von drei Schulen
	Landgraf-Ulrich-Mittelschule Pfreimd	7 Klassen 155 Schüler		
	Grundschule Trausnitz (Mitleitung)	2 Klassen 26 Schüler		
Staatliches Schulamt im Landkreis Tirschenreuth	Grundschule Kemnath	12 Klassen 263 Schüler	R / Rin BesGr. A 14 + AZ (z.Zt. 186 €)	Schulleitung von zwei Schulen; Bereitschaft zum Aufbau einer inklusiven Schule erwünscht
	Mittelschule Kemnath	13 Klassen 274 Schüler		

2. Konrektor / Konrektorin

Staatliches Schulamt	Schule	Klassen / Schüler	Planstelle	Anforderungsprofil / Bemerkungen
Staatliches Schulamt im Landkreis Amberg-Sulzbach	Jahn-Grundschule Sulzbach-Rosenberg	11 Klassen 222 Schüler	KR / KRin BesGr. A 13 + AZ (z.Zt. 186 €)	Siehe Bemerkung 1); Erfahrung im Ganztagsbereich erwünscht
Staatliches Schulamt im Landkreis Amberg-Sulzbach	Pestalozzi-Grundschule Sulzbach Rosenberg	16 Klassen 356 Schüler	KR / KRin BesGr. A 13 + AZ (z.Zt. 186 €)	Siehe Bemerkung 1)
Staatliches Schulamt im Landkreis Neustadt a.d. Waldnaab	Grundschule Grafenwöhr	9 Klassen 216 Schüler	KR / KRin BesGr. A 13 + AZ (z.Zt. 186 €)	Schulleitung von zwei Schulen; Die Mittelschule Grafenwöhr ist Schule mit Schulprofil Inklusion.
	Mittelschule Grafenwöhr	5 Klassen 105 Schüler		
Staatliches Schulamt im Landkreis Tirschenreuth	Grundschule Waldsassen	8 Klassen 191 Schüler	KR / KRin BesGr. A 13 + AZ (z.Zt. 186 €)	Siehe Bemerkung 1)

Bemerkung 1)	Lehramtsbefähigung für Grundschule sowie mindestens einjähriger Unterrichtseinsatz in der Grundschule erforderlich
Bemerkung 2)	Lehramtsbefähigung für Mittelschule sowie mindestens einjähriger Unterrichtseinsatz in der Mittelschule erforderlich
Bemerkung 3)	Lehramtsbefähigung für Grundschule sowie mindestens einjähriger Unterrichtseinsatz in der Grundschule erwünscht
Bemerkung 4)	Lehramtsbefähigung für Mittelschule sowie mindestens einjähriger Unterrichtseinsatz in der Mittelschule erwünscht

Termine zur Vorlage der Gesuche:

1. beim Staatlichen Schulamt der Bewerberin / des Bewerbers: **15. Januar 2015**
2. bei dem für die Stelle zuständigen Schulamt: **22. Januar 2015**
3. bei der Regierung der Oberpfalz: **29. Januar 2015**

Wichtige Hinweise für Bewerberinnen und Bewerber

1. Auf die **Neufassung der Richtlinien für die Beförderung** von Lehrkräften und Förderlehrkräften an Grund- und Mittelschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke vom **18. März 2011** wird **ausdrücklich** hingewiesen (KMBek vom 18. März 2011 Az.: IV.5 - 5 P 7010.1 – 4.23489).
2. **Die Regierung verweist auf die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 19. Dezember 2006 (KWMBI I Nr. 2/2007), die am 1. August 2008 in Kraft getreten ist.**

Als Nachweis der pädagogischen Qualifikation von Schulleiterinnen und Schulleitern ist die Vorqualifikation (Modul A des Ausbildungscurriculums) vor der Funktionsübertragung zu absolvieren. Das Portfolio zum Modul A (Liste der besuchten führungsrelevanten Fortbildungen samt Teilnahmenachweisen) wird bei den Stellenausschreibungen und Stellenbesetzungen nach dem 1. August 2009 eingefordert und ist den Bewerbungsunterlagen beizufügen.

3. Die Ausschreibung der Stellen in der Schulleitung (Rektorin / Rektor, Konrektorin / Konrektor) steht unter dem Vorbehalt, dass bis zu einer eventuellen Ernennung (Beförderung) die jeweils erforderliche Schülerzahl nachhaltig gesichert ist und eine vorrangige Besetzung mit einem „überzähligen“ Beamten (gemäß Punkt 5.2 und 2.3 der Beförderungsrichtlinien vom 18. März 2011 bzw. KMS vom 21. Juni 1994 Nr. IV/9-P 7001/7-4/93500) nicht in Betracht kommt.

Die nachhaltige Sicherung der Schülerzahl für die jeweilige Stelle ist zum Ernennungszeitpunkt - also anlässlich der späteren Beförderung - erneut zu prüfen. Dies bedeutet, dass die Schülerzahl auch nach einer aktualisierten Prognose in den nächsten drei Schuljahren ab Ausübung der Funktion (vorläufige Funktionsübertragung) entsprechend der amtlichen Statistik (Stichtag 1. Oktober) vorliegen muss.

4. Auf die Möglichkeit einer **Teilzeitbeschäftigung** von Schulleiterinnen / Schulleitern und deren Vertreterinnen / Vertretern an Grund- und Mittelschulen sowie Förderzentren wird hingewiesen (KMS vom 13. Januar 2000 Nr. IV/6-P 7004-4/94727).
5. Bei der Auswahlentscheidung kommt der **dienstlichen Beurteilung** eine besondere Bedeutung zu. Ist eine dienstliche Beurteilung nicht mehr aktuell, so ist eine Anlassbeurteilung nach den für dienstliche Beurteilungen geltenden Maßstäben zu erstellen (Nr. 3.3 der Beförderungsrichtlinien vom 18. März 2011).
6. Die erfolgreiche Bewerbung auf eine Funktionsstelle setzt eine entsprechende Verwendungseignung der Bewerberin / des Bewerbers voraus.
7. Bei Gleichstand mehrerer Bewerberinnen / Bewerber im Auswahlverfahren - auch unter Berücksichtigung der Binnendifferenzierung innerhalb der dienstlichen Beurteilung - werden Personalauswahlgespräche geführt.
8. **Schwerbehinderte** werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.
9. Beförderungen oder Funktionsübertragungen, die einen **Lehrerwechsel** zur Folge haben, sollen **zu Schuljahresbeginn** vorgenommen werden.
10. Falls Angehörige an der Schule beschäftigt sind, an der eine Funktionsstelle angestrebt wird, ist dies **in der Bewerbung unter Angabe des Angehörigkeitsverhältnisses schriftlich mitzuteilen**. Ehegatten von Schulleitern oder Stellvertretern dürfen **grundsätzlich** nicht an der betreffenden Schule eingesetzt werden, **ebensowenig sonstige Angehörige** im Sinne des Art. 20 Abs. 5 des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes sowie Verlobte und ggf. geschiedene Ehegatten. Die Berücksichtigung einer Bewerberin / eines Bewerbers mit einem entsprechenden Angehörigen an der Schule ist nur möglich, soweit die / der Angehörige sich mit der Wegversetzung einverstanden erklärt hat und eine Wegversetzung möglich ist (Nr. 3.2 der Beförderungsrichtlinien vom 18. März 2011).
11. Es wird erwartet, dass die Schulleiterin / der Schulleiter die Wohnung am Schulort selbst oder in angemessener Nähe nimmt.
12. Es wird erwartet, dass die Bewerberin / der Bewerber die Tätigkeit als Schulleiterin / Schulleiter an der angestrebten Schule über einen angemessenen Zeitraum ausübt.
13. Die **Beförderungen** in die oben ausgeschriebenen Ämter werden sich nach Übertragung der Funktion **verzögern**, da neben der bereits geltenden allgemeinen Wiederbesetzungssperre ab 1. August 2000 eine weitere zeitliche Sperre im Zusammenhang mit der Altersteilzeit (Blockmodell) von Funktionsinhabern einzuhalten ist. Um Ungleichbehandlungen zu vermeiden, wird die **Wartezeit für die Beförderung** innerhalb der jeweiligen Funktionen **gleichmäßig auf alle Neubesetzungen verteilt**.
14. Sofern die persönlichen Voraussetzungen für eine Beförderung nicht gegeben sind - z.B. weil Ämter nach dem Leistungslaufbahngesetz (LlbG) noch zu durchlaufen sind - kann sich die Beförderung in das ausgeschriebene Amt um die vorgeschriebenen Zeiten - in der Regel 3 Jahre - verzögern.
15. Lehrkräfte, die sich **gleichzeitig um mehrere Stellen in Bayern bewerben**, haben in jeder Bewerbung anzugeben, um welche Stellen sie sich noch beworben haben. Des Weiteren werden sie im eigenen Interesse gebeten, eine persönliche Rangfolge bezüglich der angestrebten Stellen anzugeben.
16. Lehrkräfte mit der **Lehramtsbefähigung Grundschule** (neue Lehrerbildung) können sich nur auf Funktionsstellen an Schulen bewerben, die auch Grundschulklassen führen, Lehrkräfte mit der **Lehramtsbefähigung Mittelschule** (neue Lehrerbildung) nur auf Funktionsstellen an Schulen, die auch Mittelschulklassen führen. Für Lehrkräfte mit dem **Lehramt Volksschulen** (alte Lehrerbildung) und **Lehrkräfte mit beiden Lehrbefähigungen (Lehramtsbefähigung Grundschule und Mittelschule)** bestehen grundsätzlich keine solchen Einschränkungen.
17. **Bewerberinnen und Bewerber um ein Amt, dessen Besoldungsgruppe sie bereits erreicht haben**, die also nur versetzt werden wollen (z. B. Rektorin / Rektor der BesGr. A 13 + AZ bewirbt sich um eine Rektorinnenstelle / Rektorinnenstelle - oder Konrektorinnenstelle / Konrektorinnenstelle A 13 + AZ), werden in die Auswahlentscheidung nicht einbezogen, wenn ein Verbleib an der bisherigen Schule im dienstlichen Interesse liegt oder andere dienstliche Gründe einer Versetzung entgegenstehen. Soweit für eine Funktionsstelle sowohl Bewerbungen von Versetzungsbewerberinnen / Versetzungsbewerbern als auch von Beförderungsbewerbern vorliegen, wird die Regierung der Oberpfalz über Versetzungsanträge vorab entscheiden, so dass es zu einem Abbruch des Auswahlverfahrens kommen kann.

Wichtiger Hinweis: Formulare

Für alle Bewerbungen auf eine Funktionsstelle und Anträge auf Versetzung im Regierungsbezirk Oberpfalz (Lehrerstellen / Fachlehrerstellen und Förderlehrerstellen) sind die jeweils aktuellen Formulare der Regierung zu verwenden. Bei einer Bewerbung um eine Stelle als Rektor / in ist das Formblatt „Deckblatt für das Portfolio zum Modul A“ zu verwenden. Alle Formulare sind bei den Staatlichen Schulämtern erhältlich und stehen als Download-Angebot auf der Internetseite der Regierung der Oberpfalz zur Verfügung.

www.ropf.de (> Downloads > Schule und Bildung > **Formulare für Lehrkräfte**)

Hinweise auf Funktionsstellen anderer Regierungsbezirke

Alle Regierungsbezirke veröffentlichen freie und frei werdende Funktionsstellen jeweils im eigenen Amtlichen Schulanzeiger. Diese Stellen und auch die dort durch wiederholte Ausschreibung veröffentlichten Funktionsstellen (zweite Ausschreibung) stehen grundsätzlich Bewerbern aus allen bayerischen Regierungsbezirken offen. Interessenten werden gebeten, sich deshalb in den im Internet aktuell veröffentlichten, allen zugänglichen Amtlichen Schulanzeigern der einzelnen Regierungen zu informieren und die dort gesetzten Fristen zu beachten.

Die Amtlichen Schulanzeiger der einzelnen Regierungsbezirke finden sich unter folgenden Internetadressen:

Oberbayern	http://www.regierung.oberbayern.bayern.de/bekanntmachung/osa
Niederbayern	http://www.regierung.niederbayern.bayern.de/aufgabenbereiche/4/schulanzeiger/index.php
Oberpfalz	http://www.ropf.de/download/amtliche/index.php
Oberfranken	http://www.regierung.oberfranken.bayern.de/schulen/schulanzeiger
Mittelfranken	http://www.regierung.mittelfranken.bayern.de/serv/download/downabt1/schulanzeiger/schulanzeiger.htm
Unterfranken	http://www.regierung.unterfranken.bayern.de/service/publikationen/13521/index.html
Schwaben	http://www.regierung.schwaben.bayern.de/Aufgaben/Bereich_4/Schulanzeiger/Schulanzeiger.php

NICHTAMTLICHER TEIL**Verschiedenes****Einladung zur
BAYERISCHEN MEISTERSCHAFT
für Schulmannschaften im Winter 2015**

Veranstalter:	Bayerischer Eissportverband e.V. (BEV)
Durchführer:	Bezirk I
Austragungsort:	Eisstadion in Regen
Wettbewerb:	Mannschaftsstockschießen für Schulen aller Schularten Zum ersten Mal als Trio (3 Spieler pro Mannschaft)
Termin:	Mittwoch, 11. Februar 2015 um 10.00 Uhr! (WK I - WK II - WK III)
Einteilung:	WK I: 1994 und jünger / WK II: 1999 und jünger / WK III: 2003 und jünger
Anmeldung:	Brief, Fax, E-Mail bis 30. Januar 2015 an Anton Naegeli
Wertung:	In Anlehnung an IER und ISPO, sowie BEV-Spielordnung
Startgeld:	ENTFÄLLT
Preise:	Medaillen und Pokale
Wettbewerbsleiter und Schiedsrichter:	Anton Naegeli oder Beauftragter
Siegerehrung:	Sofort nach dem Turnier im Eisstadion Regen
Haftung:	Für Unfälle aller Art übernehmen Veranstalter und Durchführer keine Haftung!
Sonderbestimmungen:	In WK III sind nur Schülerstöcke (E) und Laufsohlen bis grau erlaubt. In WK II sind P- und L-Stockkörper und Laufsohlen bis gelb erlaubt. In WK I sind alle gültigen Stockkörper und Laufsohlen erlaubt.

Ich würde mich sehr freuen, Eure Schule mit einer oder mehreren Mannschaften zur Bayerischen Schulmeisterschaft in Regen begrüßen zu können.

**Das Eis wird extra für die Schüler präpariert!
Auch Plattenmaterial kann geliehen werden!**

Bayerischer Eissport - Verband e.V.
Bezirk I Niederbayern Sparte Eisstocksport
Schulsportbeauftragter Anton Naegeli
Am Sonnenhügel 1
94259 Kirchberg i.W.
Tel. 09927-903754
E-Mail: anton.naegeli@t-online.de

8. SchulKinoWoche Bayern - Das Kino wird zum Klassenzimmer!

Vom 16. März bis 20. März 2015 haben Kinder und Jugendliche aller Schularten und Jahrgangsstufen erneut die Gelegenheit, sich mit dem Medium Film als Kultur- und Bildungsgut auseinanderzusetzen und Medienkompetenz zu erwerben. Bayernweit laden 100 Kinos in 93 Städten zur 8. SchulKinoWoche ein. Präsentiert wird ein facettenreiches Programm aus lehrplanrelevanten Filmen, bedarfsorientierten Fortbildungen und spannenden KinoSeminaren. Kostenfreie Programmflyer mit dem Filmangebot der teilnehmenden Kinos können beim Projektbüro angefordert werden. Die Filmprogramme werden Anfang Januar online veröffentlicht und postalisch versandt. Anmeldungen zu den Lehrerfortbildungen sind ab sofort bis zum 13. Februar 2015 möglich! Mehr unter: www.schulkinowoche-bayern.de

Die SchulKinoWoche Bayern ist ein Projekt von VISION KINO, koordiniert und durchgeführt durch das Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung im Auftrag des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst.

Das Ministerium unterstützt die SchulKinoWoche als Bildungsmaßnahme zur Förderung von Film- und Medienkompetenz. Es begrüßt die Teilnahme der bayerischen Schulen und erkennt den Besuch der Filmvorstellungen als Unterrichtszeit an.

MEDIEN



Dirk Menzel, Ricarda Vüllers-Munz (Hrsg.)

Praxismaterial Grundschule Lesen 1 / 2 kompetenzorientiert

Kartonierte, 72 Seiten

18,95 €

ISBN 978-3-637-02132-7

Oldenbourg Schulbuchverlag

Ganz einfach kompetenzorientiert unterrichten!

- Komplett ausgearbeitete Unterrichtssequenzen für den Lernbereich Lesen im 1. und 2. Schuljahr
- Gute Aufgaben für alle Kompetenzniveaus
- Didaktische und methodische Hinweise
- Alle Kopiervorlagen editierbar auf CD-ROM



Katrin Hübner, Stephanie Wunder (Hrsg.)

Praxismaterial Grundschule Zahlen und Operationen 1 / 2 kompetenzorientiert

Kartonierte, 72 Seiten

18,95 €

ISBN 978-3-637-02134-1

Oldenbourg Schulbuchverlag

Ganz einfach kompetenzorientiert unterrichten!

- Komplett ausgearbeitete Unterrichtssequenzen für den Lernbereich Zahlen und Operationen im 1. und 2. Schuljahr
- Gute Aufgaben für alle Kompetenzniveaus
- Didaktische und methodische Hinweise
- Alle Kopiervorlagen editierbar auf CD-ROM



Juliane Kögel, Stephanie Wunder (Hrsg.)
Praxismaterial Grundschule
Raum und Form 1 / 2 kompetenzorientiert
 Kartoniert, 72 Seiten
 18,95 €
 ISBN 978-3-637-02135-8
 Oldenbourg Verlag

Ganz einfach kompetenzorientiert unterrichten!

- Komplett ausgearbeitete Unterrichtssequenzen für den Lernbereich Raum und Form im 1. und 2. Schuljahr
- Gute Aufgaben für alle Kompetenzniveaus
- Didaktische und methodische Hinweise
- Alle Kopiervorlagen editierbar auf CD-ROM

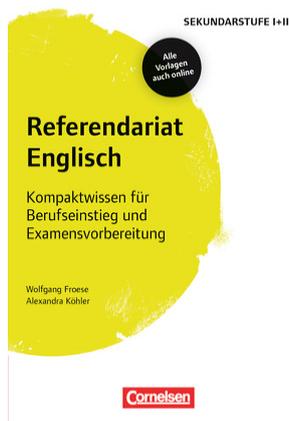


Kirsten Schmidt, Hans-Peter (Hrsg.)
Alle Schulformen
Schule leiten von A bis Z
KONFERENZEN
 Buch mit Kopiervorlagen über Webcode
 Kartoniert, 128 Seiten
 17,95 €
 ISBN 978-3-589-16393-9
 Cornelsen: Scriptor

Schnell, praktisch, kompetent

Die wichtigsten Tipps für Schulleitungen in kompakter Form

- Geschäftsführung und -ordnung
- Inhaltliche und organisatorische Vorbereitung der Konferenz
- Gestaltung der Konferenz durch Vordenker und Arbeitsgruppen
- Konferenzklima



Wolfgang Froese, Alexandra Köhler (Hrsg.)
Sekundarstufe I+II
Referendariat Englisch
Kompaktwissen für Berufseinstieg und Examensvorbereitung
 Alle Vorlagen auch online
 Kartoniert, 112 Seiten
 14,95 €
 ISBN 978-3-589-16399-1
 Cornelsen Verlag

Sicher durchs Referendariat!

Auf dem Weg zum Examen die Basics für:

- Planung von Unterrichtsstunden und -reihen
- Lernerfolgsüberprüfung und Leistungsmessung
- Fundierte Meinung zum eigenen Unterrichtsfach
- Umsetzung von Fachwissen in der schulischen Praxis
- Hospitation, Evaluation und die eigene Abschlussprüfung

Prof. Dr. Josef Franz Lindner, Dr. Helmut Stahl (Hrsg.);

Das Schulrecht in Bayern

Bayer. Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) mit Kommentar und weiteren Vorschriften

185. Aktualisierungslieferung

1. September 2014

47 Seiten 62,00 €

Art. Nr. 66243185

Wolters Kluwer (Carl Link Verlag)

Diese Lieferung enthält neben aktuellen Kommentierungen zu zwei Artikeln des BayEUG (Art. 44, 127b) die Aktualisierungen der Verordnung zur Ausführung des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes (AVBaySchFG, Kennzahl 32.10) und der Schullerrichtungsverordnung (Kennzahl 61.01). Weiterer Bestandteil dieser Lieferung ist die neugefasste Lehrerdienstordnung (LDO, Kennzahl 70.00).

Ewald Wutz, Dr. Harald Vorleuter (Hrsg.);

Schulsport

Vorschriften, Empfehlungen und Unterrichtshilfen für den Sportunterricht und außerunterrichtlichen Schulsport

36. Aktualisierungslieferung

15. September 2014

31 Seiten 53,00 €

Art. Nr. 66327036

Wolters Kluwer (Carl Link Verlag)

Im Mittelpunkt der 36. Lieferung steht der am 1. August 2014 in Kraft getretene **LehrplanPLUS Grundschule**. Wir haben den Lehrplan des Faches Sport bereits vollständig abgedruckt, obwohl die 3. und die 4. Jahrgangsstufe erst in den Schuljahren 2015/16 und 2016/17 in Kraft treten. Wir lassen solange auch noch den bisherigen Lehrplan Sport für die Grundschule in der Sammlung. So erhalten Sie einen unmittelbaren Vergleich zwischen beiden Lehrplangenerationen.

Ein neuer Beitrag befasst sich mit dem immer häufiger zu beobachtenden **Problem der überbehüteten Schüler**. Prof. Stefan Voll liefert mehrere, zum Teil auch provokante Denkanstöße, inwieweit der Schulsport hierzu etwas beitragen kann.

Die **Abiturprüfung im Fach Sport 2014** und die dazu gehörenden **Lösungsvorschläge und Korrekturhilfen** bieten den Kursleitern eines Additums Sport wertvolle Unterstützung bei der zielgerichteten Vorbereitung ihres Kurses auf das Abitur und erleichtern die Korrektur der Prüfungsarbeiten.

Die **Kommentare zum Fachlehrplan Sport der Mittelschule** werden für die Jahrgangsstufen 9 und 10 ergänzt. Die Anregungen und Planungsbeispiele erleichtern vor allem die mittel- und langfristige Unterrichtsplanung der im Sportunterricht der Mittelschule häufig eingesetzten Lehrkräfte ohne Studium im Unterrichtsfach Sport.

Dr. Udo Dirnau, Erich Weigl (Hrsg.);

Förderschulen in Bayern

Sonderpädagogische Förderung

Kommentar der Schulordnungen und Sammlung schulischer Vorschriften mit Erläuterungen

111. Aktualisierungslieferung

25. September 2014

47 Seiten 79,00 €

Art. Nr. 66247111

Wolters Kluwer (Carl Link Verlag)

Die **111. Lieferung** vollzieht die Änderungen des BayEUG in **Kennzahl 10.00** nach, die sich u.a. im Gefolge des Gesetzes vom 22. Juli 2014 (GVBl S. 286) ergeben haben. Darüber hinaus wurden die Kommentierung zu den **Aufgaben des Förderschulwesens (Kennzahl 11.10)** und der **VSO-F in § 16 Förderschwerpunkt Hören (Kennzahl 21.16)** sowie **Kennzahl 21.20 (§ 20 Förderschwerpunkt Lernen)** überarbeitet.

Hartinger, Hegemer, Hiebel (Hrsg.);

Dienstrecht Bayern I

Status-, Laufbahn-, Besoldungs- und Versorgungsrecht der Beamten mit ergänzenden Vorschriften und erläuternden Hinweisen

194. Aktualisierungslieferung

1. November 2014

53 Seiten 82,70 €

Art. Nr. 66190194

Wolters Kluwer (Carl Link Kommunalverlag)

Mit der 194. Lieferung wird die Sammlung im Band 1 weiter an die Rechtsentwicklung angepasst. Dabei handelt es sich zunächst um erhebliche Änderungen im Textteil der Beihilfevorschriften (Kennzahl 61.00). Die dazu gehörenden aktuellen Anlagen werden neben weiteren umfangreichen Aktualisierungen mit der 195. Ergänzung geliefert werden.

Im Band 3 kommentiert Frau Engert mit Art. 4 BeamtStG die Arten des Beamtenverhältnisses sowie mit Art. 101 BayBG die Jubiläumswendung. Gerade letztere hat erfahrungsgemäß eine hohe emotionale Bedeutung für die Beamtinnen und Beamten. Herr Dr. Pflaum erläutert das Zwangspensionierungsverfahren (Art. 66 BayBG) sowie mit Art. 67 bis 70 BayBG weitere Fragen des Ruhestands und des einstweiligen Ruhestands. Mit Art. 59 LlbG führt der Dr. Kathke die Kommentierungen zur dienstlichen Beurteilung weiter.

Dr. Hans-Dieter Göldner, Georg Hahn, Dr. Werner Schrom (Hrsg.);

Lehrplan für die bayerische Mittelschule

Texte / Kommentare / Handreichungen

72. Aktualisierungslieferung

November 2014

34 Seiten 57,00 €

Art. Nr. 66323072

Wolters Kluwer (Carl Link Verlag)

Mit dieser Lieferung erhalten Sie den 2. Teil des Lehrplans „9+2-Modell“ für die Vorbereitungsklasse 1 an der Mittelschule und den Fachlehrplan der Jahrgangsstufen 7 bis 9 zum Schulversuch „Islamunterricht“. Ferner ist der Kommentar zum Fachlehrplan Sport der Jahrgangsstufen 9/10 enthalten.

Hartinger, Rothbrust (Hrsg.);

Dienstrecht Bayern II

Arbeitsrecht, Tarifrecht der Beschäftigten im öffentlichen Dienst

142. Aktualisierungslieferung

November 2014

72 Seiten 92,36 €

Art. Nr. 67077142

Wolters Kluwer (Carl Link Kommunalverlag)

Mit dieser Lieferung erhalten Sie unter anderem Änderungen zum Tarifvertrag Nahverkehrsbetriebe Bayern und Änderungen zum Teil 4 - Gesetzliche Bestimmungen -. Hier wird insbesondere hingewiesen auf die neuen Durchführungshinweise zur Elternzeit für Tarifbeschäftigte.

Herausgeber und Verleger: Regierung der Oberpfalz, 93039 Regensburg;

E-Mail: schulanzeiger@reg-opf.bayern.de; Telefon 0941 5680-510. Der Amtliche Schulanzeiger erscheint monatlich einmal (1. eines jeden Monats) und nach Bedarf. Für die inhaltliche Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der im nichtamtlichen Teil veröffentlichten Beiträge übernimmt die Regierung der Oberpfalz keine Verantwortung.

Der Schulanzeiger wird auf den Internetseiten der Regierung der Oberpfalz unter www.ropf.de veröffentlicht.